

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Flüchtlinge in NRW brauchen einen Flüchtlingsbeauftragten und verbindliche Standards

Sachverhalt

In den letzten Monaten ist offensichtlich geworden, dass das Land NRW seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Flüchtlingspolitik nicht nachkommt. So wurde am 26. September 2014 durch die Presse aufgedeckt, dass es in verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu Misshandlungen von Flüchtlingen gekommen ist. Dabei sollen lokale Polizeidienststellen bereits 2013 Meldungen (sog. "Wichtige Ereignisse") über Gewaltanwendungen in den Landesaufnahmen an das nordrhein-westfälische Innenministerium geschickt haben. Berichte über Vernachlässigung, überfordertes Personal, Überbelegungen und das Fehlen qualitativer Standards waren dem Landtag in NRW außerdem schon lange bekannt: Für den Innenausschuss am 12. September 2013 wurde in einem Brief an die innenpolitischen Sprecher aller Fraktionen auf den dringenden Handlungsbedarf in den Einrichtungen hingewiesen.¹ Dort heißt es: "Die dramatische Lage wird beschönigt, auch wenn deutlich wird, dass das MIK seit einem Jahr keinerlei perspektivische Fortschritte beim Aufbau eines bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Aufnahmesystems macht."

Auch in der Anhörung zum Antrag der Piraten "Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme – hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW" machten Experten auf die akute Krise der Aufnahmeeinrichtungen aufmerksam und unterbreiteten eine Vielzahl konkreter Vorschläge zur dezentralen und menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in ganz NRW. So schlugen sie etwa ein dezentrales Beschwerdemanagement in den Einrichtungen vor und mahnten qualitative Soll-Vorschriften für die Flüchtlingsaufnahme an.

Aber auch die kurzzeitige Errichtung einer Zeltstadt in Duisburg und die Plenardiskussion über den Antrag "Keine Zeltstädte in Nordrhein-Westfalen – Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten, Schulen und Turnhallen verhindern" haben nicht dazu geführt, dass die Landesregierung eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme in NRW in Angriff genommen hat.

¹ s. Anhang und <http://www.frnw.de/index.php/inhaltliche-themen/unterbringung/aufnahmeeinrichtungen-des-landes/item/2974-dringender-handlungsbedarf-in-eae-nicht-erkennbar-im-bericht-des-mik>

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Nun stehen die Vorwürfe grober Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, der Trägheit sowie mangelnder Vorbereitung im Raum. Infolge dieses enormen Vertrauensverlustes wird es zukünftig eines bezahlten, dem Landtag angegliederten aber unabhängigen Flüchtlingsbeauftragten bedürfen. Er soll Ansprechpartner von Flüchtlingen, aber auch von Mitarbeitern der Sozialen Beratungsstellen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen sowie Kommunen sein und als Schnittstelle der verschiedenen Ministerien fungieren, dem Landtag regelmäßig über die Flüchtlingssituation berichten und Stellungnahmen zu Initiativen und Gesetzentwürfen abgeben. In Analogie zum Datenschutzbeauftragten des Landes NRW sollte ihm ein Personalstab zur Verfügung stehen. Des Weiteren braucht er echte Kompetenzen wie Beanstandungs- und Betretungsrechte. Dabei geht es um alle Fragen rund um die Flüchtlingsthematik. In diversen anderen Bereichen der Flüchtlingspolitik hat die Landesregierung ihre Verpflichtungen gegenüber Schutzsuchenden ebenfalls vernachlässigt, etwa im Bereich der Abschiebehäftlinge am Beispiel der JVA Büren². Der Flüchtlingsbeauftragte muss sich explizit für die Rechte und Belange von Flüchtlingen einsetzen. So wirkt er mit bei der Prüfung der Einhaltung der zu etablierenden Standards in den Einrichtungen für Flüchtlinge in NRW.

Solche für ausnahmslos alle regulären Gemeinschaftsunterkünfte und die Notunterkünfte geltenden Qualitätsmaßstäbe sind in NRW unverzüglich festzulegen. Um ihre Einhaltung effektiv kontrollieren und durchsetzen zu können, müssen wirksame Mechanismen entwickelt werden, die eine regelmäßige, unangekündigte und anlasslose Überprüfung der Flüchtlingsunterkünfte erlauben. Hierzu soll NRW beispielsweise einen Heim-TÜV nach dem Vorbild des Bundeslandes Sachsen einrichten, wo der Zustand vieler Gemeinschaftsunterkünfte durch diese Kontrollpraxis in wenigen Jahren nachhaltig verbessert werden konnte. In Einzelfällen wurden dabei sogar "Heime" geschlossen, die gravierende Mängel aufwiesen.

Freilich kann ein "Heim-TÜV" nur ein Baustein in der Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme sein. Generell ist eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen der Beherbergung in Gemeinschaftsunterkünften immer vorzuziehen, wirkt sie doch der sozialen Isolation und der Stigmatisierung von Flüchtlingen in den Gemeinden entscheidend entgegen und fördert sie erfahrungsgemäß die Akzeptanz seitens der Einwohner im Wohnumfeld. In Gemeinschaftsunterkünften mangelt es dagegen oft an Privatsphäre, an den hygienischen Verhältnissen und an Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. In Leverkusen bewährt sich die Unterbringung in Wohnungen seit mehr als zehn Jahren, andere Städte wie Mühlheim und Lünen haben ihre Unterbringungskonzepte überarbeitet und ermöglichen generell die überdies auch kostengünstigere Wohnungsunterbringung.

Der Landtag stellt fest:

Das Flüchtlingsaufnahmesystem befindet sich in einer schweren strukturellen Krise. Die Dimensionen der Vernachlässigung von Flüchtlingen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sind noch immer nicht endgültig erschlossen. Mangel, Druck und Verantwortungslosigkeit

² Obwohl längst absehbar war, dass auf eine Rückführung oder die Überstellung in ein anderes EU-Land wartende Abschiebehäftlinge nicht in normalen Gefängnissen festgehalten werden durften, befand sich in Büren bis zum 26.07.2014 Europas größtes Abschiebegefängnis. Eine Einrichtung, in der seit 2010 nicht weniger als 5.000 Abschiebebehäftlinge gemeinsam mit Strafgefangenen untergebracht wurden. Am 17. Juli 2014 stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) deshalb in einem Urteil fest, dass die JVA Büren die Voraussetzungen einer speziellen Hafteinrichtung für Abschiebebehäftlinge nicht erfülle. Dennoch hielt NRW an der JVA Büren als Abschiebegefängnis bis zur Bestätigung des EuGH-Urteils durch den Bundesgerichtshof fest. Erst daraufhin veranlasste die Landesregierung die Verlegung von Abschiebebehäftlingen nach Berlin. Schleswig-Holstein hat vor ca. einem Monat angekündigt, ganz auf eine Abschiebeanstalt zu verzichten.

keit haben dazu beigetragen, dass es zu schlimmen Misshandlungen von Schutzsuchenden gekommen ist.

Mittelfristig müssen Konzepte entwickelt werden, die die Flüchtlingsaufnahme in ganz NRW im Sinne eines Betreuungssystems ermöglichen, das den Bedürfnissen und dem Schutz der Flüchtlinge absoluten Vorrang einräumt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die Stelle eines Flüchtlingsbeauftragten einzurichten, der oben beschriebene Aufgaben sowie Rechte innehat und mit ausreichend qualifizierten Personal unterstützt wird.
2. bis zum 1. April 2015 einen Leitfaden für die Unterbringung von Flüchtlingen in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel die generelle Unterbringung in Wohnungen und ein Prüfverfahren für die verbleibenden Übergangseinrichtungen – im Sinne eines dezentralen Qualitäts- und Beschwerdemanagements – finanziell und ideell zu unterstützen. Das Konzept soll gemeinsam mit Vertretern von Flüchtlingsinitiativen, den Wohlfahrtsverbänden, Vertretern von Betroffenen, dem Integrationsrat sowie Vertretern aus den Kommunen erstellt werden. Eine Veröffentlichung im Internet soll erfolgen, um Interesse und positive Resonanz in den Kommunen zu fördern.
3. in NRW einen „Heim-TÜV“ für die Landesaufnahmen einzuführen. An der Auswertung der unangekündigten Kontrollen sind ortsansässige Bürgermeister, die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte, die Betreiber sowie die Organisationen der Flüchtlingshilfe (z. B. Flüchtlingsrat, Wohlfahrtsverbände) und der zu ernennende Flüchtlingsbeauftragte zu beteiligen. Um Transparenz zu garantieren, müssen Ergebnisse und die Auswertung der Kontrollen im Internet veröffentlicht werden. Sollten Missstände, die durch den „Heim-TÜV“ aufgedeckt werden, nicht unverzüglich und umfassend durch den Betreiber der Unterkünfte beseitigt werden, müssen die verantwortlichen Stellen als Auftrag- und Geldgeber die notwendigen Konsequenzen ziehen und von ihren Möglichkeiten zur rechtlichen Durchsetzung der vertraglich vereinbarten Standards Gebrauch machen.
4. für die Flüchtlingsaufnahme in ganz NRW mindestens folgende Standards mittelfristig umzusetzen:
 - a. Den Bewohnerinnen und Bewohner muss durch ein angemessenes Maß an Privatheit, Ansprache und Rückzugsmöglichkeiten ein Gefühl von Sicherheit, Schutz und Aufnahme gegeben werden.
 - b. Die notwendige soziale, medizinische, psychologische und rechtliche Betreuung und Beratung der Flüchtlinge muss durch genügend qualifiziertes Personal in den Landesaufnahmen, aber auch in den Kommunen sichergestellt sein.
 - c. Die vereinbarten Tarifregelungen bezüglich des eingesetzten Personals sind einzuhalten. Die Beschäftigung von qualifiziertem und pädagogisch geschultem Personal hat absoluten Vorrang gegenüber der Einstellung von Sicherheitsleuten.
 - d. Es gelten überall verbindliche Hygienestandards gemessen an den Empfehlungen für **Checken**
 - e. Die Bedürfnisse von besonders Schutzbedürftigen müssen vollumfänglich berücksichtigt werden,
 - f. Der Schulbesuch schulpflichtiger Kinder sowie der Zugang zu Kindertagesstätten muss in der kommunalen Flüchtlingsaufnahme gewährleistet werden,

- g. Deutschkurse sollen von Anfang an zur Verfügung gestellt werden,
 - h. In jedem Heim muss es ein Beschwerdemanagement geben.
 - i. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime haben das Recht einen Beirat mit Empfehlungs- und Beanstandungsrechten zu gründen.
 - j. Zur Unterbringung in den Kommunen kommen durchweg nur kleine und dezentrale Einheiten in der Größe für maximal achtzig Menschen im urbanen Raum infrage.
 - k. Ausstattung, Zustand und Umfeld der Gebäude müssen Standards des sozialen Wohnungsbaus entsprechen.
 - l. Genügend Kommunikationsmedien etwa über einen geregelten Zugang zum Internet müssen zur Verfügung gestellt werden, um unter anderem den Kontakt mit Angehörigen in der Heimat halten zu können.
5. die Kommunen stärker bei der Einrichtung von Stellen zu unterstützen , die insbesondere die soziale Betreuung der Flüchtlinge im täglichen Leben und in besonderen Lebenssituationen gewährleisten. Diese Stellen sollen bei Kontakten zu Behörden helfen und sich um Kontakte zwischen Einwohnern und Schutzsuchenden kümmern, auch damit Einwohner mit Flüchtlingen ins Gespräch kommen und um auf allen Seiten etwaige Ängste abzubauen.
6. das nach dem Flüchtlingsgipfel zusätzlich bereitgestellte Geld für die Pauschalerstattung an die Kommunen in Höhe von 46 Millionen Euro in nachhaltige, praktische und humane Konzepte fließen zu lassen, z. B. in einen zu schaffenden Haushaltstitel „Auszugsmanagement“, der die Überweisung von Geldern an Kommunen ermöglicht, die ein entsprechendes Projekt – etwa in Anlehnung an das Kölner Konzept – betreiben oder einrichten wollen.
7. All dies sollte bestenfalls schon im Gesetz zur Novellierung des **Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG)** Berücksichtigung finden.

Dr. Joachim Paul

Marc Olejak

Frank Herrmann

Simone Brand

und Fraktion

